

4. Anpassung Altersgrenze im Jugendparlament auf 25 Jahre

Parlamentarische Initiative Janine Vannaz (Mitte, Aesch), Yvonne Bürgin (Mitte, Rüti), Hanspeter Hugentobler (EVP, Pfäffikon) vom 3. Oktober 2022
KR-Nr. 393/2022 (gemeinsame Behandlung mit KR-Nr. 369/2022)

Ratsvizepräsident Jürg Sulser: Sie haben am 27. Februar 2023 gemeinsame Beratung dieser Geschäfte beschlossen. Wir werden also diese Geschäfte gemeinsam in reduzierter Debatte diskutieren und getrennt darüber abstimmen.

René Isler (SVP, Winterthur): Bei dieser PI geht es unter anderem auch um den Jugendschutz. Ja, Sie haben richtig gehört: Jugendschutz. Nachdem nun während Jahren tausende von Kindern und Jugendlichen klassenweise vor allem in den Städten durch schulischen Zwang statt am Unterricht an den sogenannten Klimastreiks haben teilnehmen müssen, soll nun die ideologische Beeinflussung weitergeführt werden in Form von Jugendparlamenten bis 25-jährig. Es gibt meiner Meinung nach nichts Perfideres, als Jugendliche und Kinder zu instrumentalisieren, und das geschieht praktisch fast täglich in unseren Schulen, auch wenn das jetzt mittlerweile etwas abgeflacht ist. Heute wird schon der Inhalt eines Znüni-Täschchens im Kindergarten kritisch und argwöhnisch im Klassenverband beobachtet und oftmals auch durch Lehrpersonen ideologisch kommentiert. Auch das Beispiel im letzten Jahr, im Februar, rund um die Vorgänge im Schulhaus Enge (*zeitweilige Besetzung der Kantonsschule Enge durch Klimaaktivisten*) zeigen deutlich auf, dass unser Weckruf nicht umsonst ist. Wir werden niemals tolerieren, dass Verhältnisse geschaffen und toleriert werden, wie sie einst hinter dem Eisernen Vorhang an der Tagesordnung waren. Wir tolerieren weder eine FDJ (*Freie Deutsche Jugend*) noch sozialistische Pioniere.

Die ganze Thematik rund um die politischen Beeinflussungen von Jugendlichen startete ja bekanntlich am 16. November 2015, als der Kantonsrat der Einführung eines Zürcher Jugendparlaments (*JuPa*) zustimmte. Auch damals wurde von verschiedenen Seiten her heftig darüber diskutiert, welches die richtige Altersuntergrenze und welches die richtige Altersobergrenze sein soll. Im Kantonsratsgesetz wurde schliesslich das Alter von 12 bis 21 Jahren festgesetzt. Wie nun aber bei verschiedenen Abstimmungen betreffend Stimmrechtsalter 16 immer wieder ins Feld geführt worden ist, ist die Altersobergrenze von 21 Jahren offensichtlich viel zu hoch, weil eben gemäss den Befürwortern des Stimmrechtsalters 16 Jugendliche mit 16 Jahren angeblich reif genug sind, sich politisch aktiv zu beteiligen, und sich auch mit noch so heiklen Themen und politischen Themen auseinandersetzen können.

Abschliessend noch dies: Unser Gesetzgeber wollte es so, dass es mit der Volljährigkeit 18 allen Jugendlichen freisteht, ihr aktives Wahl- und Stimmrecht wahrzunehmen und/oder sich parteipolitisch einzubringen. Und vor allem muss auch jede volljährige Person am Ende des Tages für ihr Handeln geradestehen. Deshalb soll das Jugendparlament, wie es der Name schon sagt, ein Parlament für 12- bis

18-jährige Jugendliche sein, welche sich bis zur Volljährigkeit politisch völlig unbelastet ihren Interessen und politischen Ansichten widmen können. Der jetzige Zustand ist zudem eine Überprivilegierung aller Personengruppen zwischen dem 18. und dem 21. Lebensjahr. Jene Personengruppe also geniesst nämlich die politischen Rechte, wie sie allen Stimmberechtigten zuteilwerden. So können Sie beispielsweise Einzelinitiativen im Kantonsrat einreichen und/oder sich an Petitionen beteiligen. Mittels Jugendparlament hat dieselbe Personengruppe ein zusätzliches Petitionsrecht, direkt, unter Umgehung des Kantonsrates, um in dessen Kommissionen vorstössig zu werden. Petitionen aus dem Jugendparlament vermitteln im Vergleich zur Petition von anderen Interessengruppen jedoch den Anschein, demokratisch legitimiert und breit abgestützt sein; dies ungeachtet der politischen Zusammensetzung des Jugendparlaments.

Lassen wir das Jugendparlament das sein, was es ist: ein Parlament für Jugendliche bis zum Erreichen ihrer Volljährigkeit; nicht mehr und nicht weniger. Für Ihre Unterstützung danke ich Ihnen recht herzlich.

Janine Vannaz (Die Mitte, Aesch): Ich finde die PI des geschätzten René Isler bezüglich Herabsetzung der Altersgrenze beim Jugendparlament, gelinde gesagt, ein bisschen schwierig. Eigentlich fehlen einem hier fast ein wenig die Worte. Der Sachverhalt ist doch nämlich so: Vertreter des Jugendparlaments haben im letzten Sommer bei den verschiedenen Fraktionen vorgeschlagen und ihre Bitte, nämlich die Altersgrenze von 21 auf 25 Jahre anzuheben, vorgetragen. Und wie ich im Vorfeld, parteiübergreifend, im Gespräch mit verschiedenen Kantonsrätinnen feststellen konnte, wurde dieser Wunsch auch verstanden, und mehrheitlich war man sich einig, dass diesem entsprochen werden kann. Dann mutet es doch ein bisschen seltsam an, wenn dann hingegangen wird und ein Vorstoss geschrieben wird, der dem diametral widerspricht. Nun gut, jetzt zu unserer PI:

Ganz nach dem geflügelten Wort «früh übt sich, wer ein Meister werden will» ist seit über sieben Jahren das Jugendparlament Kanton Zürich das offizielle Zürcher Sprachrohr der Jugend. Das JuPa dient den jungen Menschen als Plattform zum Netzwerken, um Erfahrungen in politischer Arbeit zu sammeln und um die politische Bildung zu stärken. Es ist eines der grössten Jugendparlamente der Schweiz. Und was ganz entscheidend ist: Die Jungpolitikerinnen und -politiker engagieren sich überparteilich beziehungsweise parteilos. In einer Jugendparlamentssitzung tauscht man sich über spannende Themen aus, erarbeitet Forderungen in einer Kommission und diskutiert im Plenum.

Medienförderung, Bildungschancen, Digitaler Raum sind einige der Topics. Bei der Einführung des Zürcher Jugendparlaments wurde dazumal im KRG (*Kantonsratsgesetz*) eine Altersobergrenze für die Mitglieder bei 21 Jahren festgesetzt. Nach einigen Jahren Erfahrung sind die Jugendlichen nun zum Schluss gekommen, dass sie gerne das Alter auf 25 Jahre hochsetzen würden. Mit der Anhebung wäre sichergestellt, dass das Know-how der älteren besser an jüngere Teilnehmer weitergegeben werden kann. Gut eingearbeitete Mitglieder können sich somit genügend lange engagieren und schrittweise die Übergabe in dem dynamischen Ju-

gendverein an die nächste Generation übergeben. Und so kam es, dass Exponenten sich mit dem Anliegen, die Obergrenze des Alters auf 25 Jahre zu setzen, an die verschiedenen Kantonsräte wendeten und in den Fraktionen vorsprachen. Für die Mitte ist die politische Bildung ein Kernanliegen. Jugendpolitik soll unterstützt und gefördert werden. Wir bieten sehr gerne Hand und freuen uns über die Weiterentwicklung unseres jüngeren Pendants. Bitte lehnen Sie die PI der SVP ab und überweisen Sie mit uns die parlamentarische Initiative zur Anpassung der Altersgrenze im Jugendparlament auf 25 Jahre. Herzlichen Dank.

Sonja Gehrig (GLP, Urdorf): Das Votum von Kollege Isler lässt mich grad ein bisschen leer schlucken und ich frage mich, ob er je an einer JuPa-Sitzung dabei war. Ich kann mich noch gut an die erste Sitzung des Jugendparlaments im März 2018, 24. März 2018, im altherwürdigen Ratssaal erinnern, vor etwa fünfeinhalb Jahren. Ich war sehr beeindruckt vom Engagement der zahlreich erschienenen Jugendlichen. Die Diskussion war so belebt, dass die Liste der Votantinnen und Votanten mehrmals vorzeitig geschlossen werden musste. Die Diskussion zu den selbst gewählten und zuvor in Jugendkommissionen ausgearbeiteten Themen war sehr rege. Die jüngste Teilnehmerin war 12 Jahre alt. Die Voten kamen von links- bis rechtsorientierten Jugendlichen, die Sitzordnung war wild durcheinander, sie waren engagiert und sachlich, manchmal auch emotional. Die erste JuPa-Sitzung und vermutlich auch viele weitere waren sehr dynamisch und äusserst gelungen. Einige Jugendliche waren sich der Sache bereits sicher, andere waren noch daran, sich ihre Meinung zu den einzelnen Themen zu bilden. Einige Jugendliche waren bereits Mitglied einer Jungpartei, viele waren jedoch noch parteilos. Genau so soll es sein.

Für die Grünliberalen ist das JuPa eine sehr wertvolle Errungenschaft. Es ist eine Chance für politisch interessierte Jugendliche, sich im Parteien-Dschungel zu orientieren, ohne sich bereit für eine Partei festlegen zu müssen. Das Jugendparlament ist ein Experimentierfeld für Jugendliche zum Sammeln von politischen Erfahrungen und es ist eine Chance, mehr Jugendliche in die Politik zu bringen. Der Zugang zu diesem Experimentierfeld darf beziehungsweise soll ruhig bis über 18 Jahre hinaus möglich sein. Das heisst, die PI der SVP für Alter 18 lehnen wir klar ab. Die SVP argumentiert, dass es mit der Volljährigkeit allen Jugendlichen freistehe, aktives Stimm- und Wahlrecht wahrzunehmen, sich parteipolitisch einzubringen, Einzelinitiativen einzureichen oder gar in einem Parlament selber mitzuwirken. Das stimmt zwar grundsätzlich, aber die meisten werden ja nicht gerade mit 18 in ein Parlament gewählt. Und die Möglichkeit, auch mit über 18 Jahren aktiv im JuPa zu politisieren, zu debattieren und politisch zu experimentieren, ist eben für diese Jugendlichen wichtig. Falsch ist jedoch das Argument der SVP, dass eine Person ab 18 Jahren ein zusätzliches Petitionsrecht besitze und dies ungerecht gegenüber Jüngeren sei. Denn jede Person, unabhängig von Alter, Geschlecht, Staatsangehörigkeit oder Wohnort, kann und darf eine Petition lancieren und unterschreiben, also auch schon Unter-18-Jährige. Falsch ist deshalb auch das

Argument der SVP, das ein JuPa-Alter über 18 Jahre ungleiche Rechte der Stimmberechtigten verursache, denn andere politischen Instrumente als das Formulieren einer Petition stehen auch dem Jugendparlament nicht zur Verfügung.

All diese Argumente zeigen eindeutig: Eine Herabsetzung des JuPa-Alters auf 18 Jahre schwächt die demokratischen Rechte der Jugendlichen und ist nicht in deren Sinn und auch nicht im Sinn der Grünliberalen. Wir unterstützen diese PI nicht.

Die PI 393/2022 zur Erhöhung des JuPa-Alters auf 25 Jahre hat die GLP-Fraktion ausgiebig und auch kontrovers diskutiert. Wir haben hier Stimmfreigabe beschlossen. Einige der Grünliberalen glauben, dass das Jugendparlament mit Erhöhung des Alters auf 25 Jahre geschwächt würde und dem Ziel, mehr Partizipation der Jugend zu erreichen, schaden könnte. Das Hemmnis für jüngere Jugendliche, am JuPa teilzunehmen, wäre grösser, wenn eine Vollmitgliedschaft bis 25 Jahre möglich wäre. Eine Dominanz der Personen über 21 Jahre wäre sogar ein Worst-Case-Szenario, das nicht im Interesse der Jugendlichen zwischen zwölf und achtzehn Jahren wäre. Dieser Teil der GLP-Fraktion möchte deshalb den Status quo beibehalten, das heisst ein Alter von 21 Jahren und ein Alter für den Vorstand des JuPa ohne Stimmrecht bis 25 Jahre. Der andere Teil der GLP-Fraktion spricht sich für eine Erhöhung des JuPa-Alters auf 25 Jahre aus. Das Hauptargument ist, dass das Anliegen aus der Feder der Jugendlichen selber grundsätzlich unterstützt werden soll. Die Jugendlichen möchten eine Veränderung. Wir Kantonsräte sollen diesem Wunsch nicht im Wege stehen und den Prozess nicht vorzeitig abwürgen. Und der Wissenstransfer würde mit einem Jugendparlamentsalter bis 25 Jahre wohl eher besser funktionieren.

Die ganze GLP-Fraktion ist sich einig: Wir wollen mit dem JuPa insbesondere die jüngeren Jugendlichen zur aktiven politischen Teilnahme motivieren und Ihnen dies auch ermöglichen, so wie dies mit dem Stimmrechtsalter 16 ermöglicht worden wäre. Uns ist wichtig, das JuPa soll vor allem ein Experimentierfeld für junge ... *(Die Redezeit ist abgelaufen.)*

Beat Monhart (EVP, Gossau): An der Parlamentssitzung vom 5. März 2022 hat das Jugendparlament Visionen zur Weiterentwicklung des Jugendparlaments formuliert. Die wichtigste Forderung ist die Anhebung der Altersgrenze für Mitglieder von 21 auf 25 Jahre. Es hat sich gezeigt, dass eingearbeitete Mitglieder für wichtige Positionen aufgrund ihrer Altersgrenze ihr Wissen kaum weitergeben können. Sie wachsen zu schnell aus dem Jugendparlament hinaus. Die EVP sieht ihre Unterstützung der Anhebung für die Altersgrenze als Aufwertung des Jugendparlaments. Es darf erhofft werden, dass mit der Anhebung der Altersgrenze mehr und gewichtigere Anliegen an den Kantonsrat herangetragen werden, als das bisher der Fall ist. Wir unterstützen die PI 393/2022 und lehnen die PI 369/2022 ab.

Anne-Claude Hensch Frei (AL, Zürich): Nun kommen wir endlich dazu, die beiden parlamentarischen Initiativen zur Anpassung der Altersgrenze im Jugendparlament zu debattieren. Ausgelöst wurde die Erstere als Reaktion auf die parlamentarische Initiative zum Stimmrechtsalter 16, die ja zu einer Volksabstimmung

führte. In der Ratsdebatte dazu behaupteten die SVP-Exponentinnen und -Exponenten, dass 16-Jährige nicht in der Lage seien, politische Entscheide treffen zu können, sie seien aus neurobiologischen Gründen noch nicht dazu fähig. Gleichwohl wird in dieser PI die Argumentation der Gegenseite missbraucht, nämlich, dass 16-Jährige bereits reif genug seien, um abstimmen zu können. Der unlogische Schluss, den die SVP nach der Nichteinführung des Stimmrechtsalters 16 an der Urne zieht, ist nun, die Alterslimite des Jugendparlaments auf den Beginn der Volljährigkeit zu senken. Diese Unlogik bekommt aber wiederum eine gewisse Logik, wenn wir daran denken, dass die SVP dem Jugendparlament sowieso nicht wohlgesinnt ist und jede Gelegenheit ergreift, es abzuschaffen oder einzuschränken, wie sie es jetzt mit dieser PI versucht. Dieses Vorgehen der SVP hat dann eine Gegenreaktion mit einer anderen PI ausgelöst. Diese fordert die Erhöhung der Alterslimite des Jugendparlaments von 21 auf 25 Jahre. Wir haben gehört, diese Initiative kommt auch aus dem Jugendparlament selbst. Hier lautet die Argumentation, dass die Altersobergrenze zu tief angesetzt sei, um gesammelte Erfahrungen und Know-how im Parlament besser weitergeben zu können. Ebenfalls soll damit die Definition der Jugend an die der UN-Generalversammlung angelehnt werden, wo die Altersgrenze bei 25 Jahren angesiedelt ist.

Die AL hat sich entschieden, keine der beiden PI vorläufig zu unterstützen. Wir schlagen vor, nichts an der Alterslimite von 21 zu ändern. Unser Hauptargument ist, dass die Alters- und Entwicklungsspanne zwischen 12 und 21 Jahren bereits sehr gross ist. Wenn wir an die Lebenssituationen denken, in denen sich die verschiedenen Jugendparlamentarierinnen und -parlamentarier befinden, dann liegen Welten dazwischen. Wenn ich an mich selber zurückdenke, wie ich mit 12, 21 oder 25 war, zeigt dies sehr gut auf, wie weit entfernt 12-Jährige von 25-Jährigen entfernt sein können. Mit 12 Jahren machte ich die Gymiprüfung und bekam meine erste Periode. Ich war vollauf damit beschäftigt, mich mit meiner neuen Schulsituation und der Pubertät zurechtzufinden. Mit 21 war ich im Studium und hatte bereits erste längere Arbeitserfahrungen in Form von Praktika und kleineren Anstellungen hinter mir. Mit 25 hatte ich bereits meine zweite Arbeitsstelle nach meinem Diplom inne und habe geheiratet. Ehrlich gesagt weiss ich nicht, ob ich mit 25 in der politischen Arbeit 12-Jährige wirklich ernstgenommen hätte, obwohl es mir sowohl als junge Erwachsene wie auch als Heilpädagogin wichtig war, auf Augenhöhe mit Kindern zu kommunizieren und ihre Meinung ernst zu nehmen. Der AL ist es wichtig, dass im Jugendparlament die Spiesse möglichst gleich lang verteilt sind. Dies scheint uns bei der aktuellen Lösung der Fall zu sein. Sie berücksichtigt auch, dass nicht alle Jugendlichen mit 18 Jahren gleich reif sind und einige etwas länger brauchen, um sich entsprechend ihrem Erwachsenenstatus zu verhalten. Ausserdem befürchten wir, dass mit der Erhöhung der Altersgrenze die politischen Parteien ihre Bemühungen, jungen Erwachsenen gute Listenplätze bei Wahlen zu geben, noch mehr einschlafen lassen könnten. Es hält die Parteien wach, vermehrt junge Leute für politische Mandate zu rekrutieren, wenn sie sich nicht bis 25 auf das Jugendparlament abstützen können. Auch die AL hat bei den letzten Gemeinderats- und Kantonsratswahlen ganz jungen Leuten gute Listen-

plätze angeboten. Das sollten alle Parteien tun. Eine gute Repräsentation der jungen Erwachsenen im Parlament ist angesichts der aufziehenden Klimakrise wie auch anderer zukunftsrelevanter Themen sowieso ein Gebot der Stunde. Das sollten sich alle Parteien hinter die Ohren schreiben. Wie bereits gesagt, die AL lehnt beide PI ab und wird sie nicht vorläufig unterstützen. Besten Dank.

Dieter Kläy (FDP, Winterthur): Die FDP beurteilt die Institution des Jugendparlaments als eine sehr wichtige. Wir haben das kantonale Jugendparlament, aber auch die kommunalen Jugendparlamente. Ich mag mich erinnern, wir hatten im Grossen Gemeinderat vor 30 Jahren das Winterthurer Jugendparlament unterstützt, wir schauen das als eine wichtige Institution an. Wir dürfen uns auch glücklich schätzen, dass immer eine grosse Anzahl von Vertreterinnen und Vertretern der Jungfreisinnigen Partei sich hier engagiert. Ich konnte mich an einem Anlass vor den Sommerferien davon überzeugen. Wir haben vor sieben, acht Jahren diese Debatte über das Alter schon geführt, es ist bereits gesagt worden. Auch damals haben wir die Plus und Minus abgewogen, was das ideale Alter ist, und haben uns dann mehrheitlich oder grossmehrheitlich auf eine Altersspannweite von 12 bis 21 Jahren geeinigt. Damals obsiegte diese Argumentation, weil sie eben realitätsbezogen war, und das kann die FDP auch noch heute unterstützen. Also wir unterstützen mit anderen Worten die parlamentarische Initiative von René Isler und der SVP nicht, das bei 18 Jahren einzufrieren. Ein Grund ist: Wer hat denn schon mit 18 Jahren tatsächlich die Möglichkeit, in ein Kantonsparlament oder in ein Stadtparlament einzurücken, das sind Ausnahmen. Und wenn jemand sich wirklich engagieren will in der Jugendpolitik oder in der Politik der Jugendlichen, dann soll er diese Möglichkeit haben bis zum 21. Altersjahr.

Wir möchten aber auch die parlamentarische Initiative der Mitte mit Obergrenze 25 nicht unterstützen. Auch hier sind die Gründe genannt worden: Wir hätten eine wahnsinnig grosse Altersspannweite – von 12 bis 25 Jahren im Extremfall. Das ist also mehr als doppelt so viel, und es ist wirklich dann die Frage: Wenn die redegewandten 24- und 25-Jährigen, die bereits in einer politischen Partei engagiert sind, dann dieses Jugendparlament zu dominieren beginnen und dann vielleicht die 12- und 13-Jährigen hier nicht mehr mitkommen oder vielleicht nicht den Mut haben, sich hier auch zu engagieren, dann ist die Gefahr gross, dass diese Leute unter die Räder kommen und – das wollen wir ja nicht – vielleicht die Lust am Politisieren könnten. Deshalb wird die FDP beide Vorstösse ablehnen und für die heutige Lage plädieren. Besten Dank.

Thomas Forrer (Grüne, Erlenbach): Ich spreche für Benjamin Walder, der dieses Geschäft bei uns betreut, aber heute nicht hier sein kann.

Die Grünen werden die parlamentarische Initiative von René Isler ablehnen, weil wir keinen triftigen Grund sehen, dass man das Alter im Jugendparlament jetzt senkt. Es ist tatsächlich so, dass man zwar mit 18 das Stimmrecht hat und auch gewählt werden kann, aber Hand aufs Herz, ganz viele sind in dem Alter beileibe nicht so weit, auch in ein Parlament einzutreten, einfach, weil sie sich noch wenig

mit der politischen Materie beschäftigt haben. Insofern bietet das Jugendparlament für uns alle hier drin eine sehr wünschbare – ich würde sagen – Schulung, aber auch eine Erfahrungsmöglichkeit in der politischen demokratischen Auseinandersetzung. Und wir hoffen natürlich alle, dass wir durch diese Auseinandersetzung dann auch Jugendliche gewinnen können, die sich für die aktive und vor allem für die institutionelle Politik, so wie wir sie hier drin betreiben, interessieren. Deshalb sagen wir Nein. Und ich teile auch einige Argumente von Ihnen, Herr Isler, nicht. Das sind Ängste, die ich nicht nachempfinden kann.

Das andere ist die Erhöhung, da werden wir Grünen zustimmen. Wir werden zustimmen, aber ich persönlich möchte da doch noch etwas dazu sagen: Grundsätzlich ist es wünschbar, dass man längere Erfahrungen machen kann. Es ist aber natürlich schon so, die Differenzen innerhalb des Jugendparlamentes zwischen 12 und 25 sind dann relativ gross, und ich bitte natürlich dann die vorberatende Kommission, da auch nochmals zu schauen, wie man mit dieser PI umgeht, wenn sie denn durchkommt.

Es ist auch so, dass man eher den Eindruck bekommt, bei den Jugendlichen oder gerade auch bei Leuten, die eine längere Ausbildung machen – ich spüre das selber als Dozent –, dass wir sie immer länger und länger entmündigen. Als Literaturwissenschaftler beeindruckt mich immer das Beispiel von Georg Büchner (*deutscher Dichter*), der die grossen Dramen zum Beispiel zur französischen Revolution mit sage und schreibe 23 Jahren geschrieben hat. Die haben klar gezeigt, der denkt wie ein Erwachsener, vollständig, da ist alles da, brillant. Es ist aber nicht nur genial, sondern ich habe manchmal auch den Eindruck, wir lassen zu wenig zu, dass unsere jungen Erwachsenen die Schalthebel selber in die Hand nehmen und mitdenken und mitmachen, sondern man muss immer noch einen langen Weg gehen: Bist du denn schon reif genug? Hast du schon genug Erfahrung? Und daher finde ich natürlich auch: 25 ist also die alleroberste Grenze, um überhaupt noch im Jugendparlament mitzumachen. Lieber wäre mir natürlich, jemand würde mit 25 in einem öffentlichen Parlament mitmachen, in das man normal gewählt wird.

Was auch verhindert werden sollte, und damit bin ich am Schluss: Das Jugendparlament sollte keine Rekrutierungsanstalt der Parteien sein, sprich, junge zwölfjährige Politikinteressierte kommen da rein und die 25-jährigen, die dann schon parteilich gefestigt sind, buhlen gewissermassen um diese. Das sollte definitiv nicht der Fall sein, sondern es sollte der Ort sein, wo man ideologisch unabhängig – und das meine ich auch als Grüner – politisiert. Ich bitte, auch diesen Gedanken in die Kommissionsberatungen mitaufzunehmen.

Christina Zurfluh Fraefel (SVP, Wädenswil): Uns zu unterstellen, wir seien dem JuPa nicht wohlgesinnt, dies entbehrt wirklich jeglicher Grundlage. Und spannend finde ich auch die Aussage von Herrn Forrer, dass 18-Jährige politisch noch zu wenig weit seien. Da sind wir für einmal deckungsgleich. Wir sehen den Hauptgrund für eine Erhöhung auf 25 Jahre darin, dass es für Schweizer Bürger grundsätzlich möglich ist, sich ab 18 Jahren in politische Ämter wählen zu lassen oder zuerst auch Hintergrundarbeit zu leisten. Bei einem solchen Ansinnen und

zu Ende gedacht wäre dann unter Umständen ein Mehrfachstimmrecht, eine doppelte Einflussnahme möglich, einerseits zum Beispiel im Kantonsrat und andererseits im Jugendparlament. Wenn also eine Anpassung, dann wäre es folgerichtig, die Altersgrenze im Jugendparlament auf 18 Jahre zu senken. Es steht zudem den Jungparlamentariern frei, sich von Älteren beraten zu lassen. Im digitalen Zeitalter dürfte es zudem ein Leichtes sein, Meinungsbildungen breit abgestützt zu treffen.

Auch wenn die Jungen noch viele Jahre vor sich haben, sind es doch die Älteren, welche mit ihrer politischen Einflussnahme, gepaart mit ihrer Arbeitsleistung, massgeblich zum heutigen Wohlstand beigetragen haben. Möchten Sie denn diese Bevölkerungsgruppe ebenfalls belohnen, zum Beispiel mit einem Seniorenparlament? Wie auch immer, wir sind gegen die krasse Ungleichbehandlung einzelner Bevölkerungsgruppen und lehnen deshalb die Erhöhung ab.

Nicola Yuste (SP, Zürich): Wir sprechen heute ja zu zwei Geschäften über die richtige Altersobergrenze für Mitglieder des Jugendparlaments. Ich möchte mit dem Ansinnen der SVP beginnen, die Altersgrenze von heute 21 Jahren auf 18 Jahre herabzusetzen. Wir unterstützen es sehr, dass junge, politisch engagierte Menschen sich ab der Volljährigkeit in Gemeinde- oder Kantonsparlamente wählen lassen. Und die SP ist auch die Partei, die ihren jungen Kandidatinnen und Kandidaten mit guten Listenplätzen echte Wahlchancen ermöglicht, was man an unserer jungen Fraktion sieht. Das ist aber längst nicht überall der Fall und so können wir sicher nicht davon ausgehen, dass junge Kandidatinnen oder Kandidaten mit 18, nur weil sie wählbar sind, direkt in ein Amt gewählt werden. Wir finden es daher auch nicht richtig, sie mit 18 aus dem Jugendparlament auszuschliessen. Seien wir ehrlich, eine solche Regelung würde zu einem massiven Talent- und Wissensverlust im Jugendparlament führen und keine sogenannte doppelte Einflussnahme verhindern, was wirklich einfach nur erfunden ist. Mitglieder im Jugendparlament sollten vielmehr die Möglichkeit haben, ihr Wissen weiterzugeben, und sie sollen auch etwas Zeit haben, den Sprung in ein gewähltes Parlament zu schaffen. Drei Jahre Übergangsfrist scheinen uns dazu sinnvoll. Kommt dazu, dass Parlamentswahlen auch nur alle vier Jahre stattfinden, und man kann den 18. Geburtstag leider nicht immer perfekt darauf timen. Ausserdem hat der Kantonsrat erst gerade 2015 über die Einführung des Zürcher Jugendparlaments beschlossen und sich nach intensiven Debatten – wir haben es nun schon ein paar-mal gehört – auf die Altersspanne 12 bis 21 Jahre geeinigt. Wir sehen wirklich keinen Grund, warum wir dies jetzt bereits wieder anpassen sollten. Vielleicht können wir die U25- oder die U30- oder gar die U35-SVP-Vertreterinnen in diesem Rat fragen, warum wir dies tun sollten. Ja, es bleibt still, wir können auch lange warten, denn die gibt es nicht (*Heiterkeit*). Liebe SVP, setzen Sie lieber junge Kandidatinnen und Kandidaten auf gute Listenplätze, statt das Jugendparlament zu beschneiden.

Nun zur zweiten PI: Sie haben es schon herausgehört, wir sind gleichzeitig auch nicht von der Notwendigkeit überzeugt, die Altersobergrenze im Jugendparlament auf 25 Jahre anzuheben, und unterstützen auch diese PI nicht vorläufig. Wir

finden die Vorstellung etwas merkwürdig, dass im Jugendparlament zum Beispiel ausgebildete Juristinnen oder Juristen mit Masterabschluss neben 12- und 13-jährigen Schülerinnen und Schülern politisieren sollen. Das Jugendparlament soll weiterhin niederschwellig und zugänglich bleiben und insbesondere die Jungen näher an die Politik bringen. Nach Erreichung der Volljährigkeit und quasi einer Übergangsfrist von drei Jahren ist es aber auch richtig, weiterzuziehen und den Sprung in ein demokratisch gewähltes Parlament zu wagen. Und es liegt in der Verantwortung der Parteien, junge Kandidierende auch entsprechend zu fördern. Das Ansinnen war ja auch ein Element der Petition, die das Jugendparlament letztes Jahr der STGK (*Kommission für Staat und Gemeinden*) zur Beratung überwiesen hatte. In der STGK stehen wir dem Jugendparlament sehr wohlwollend gegenüber und haben die Anliegen sehr genau geprüft. Die Kommission ist nach sorgfältiger Beratung allerdings einstimmig zum Schluss gekommen, die eingeleiteten Forderungen nicht in einen parlamentarischen Vorstoss umzuwandeln, auch keine Elemente daraus. Frau Vannaz war natürlich noch nicht in der STGK vertreten, aber die anderen Fraktionen hätten eigentlich das Anliegen dort schon umsetzen können. Wir verstehen aber sehr gut das Grundanliegen des Jugendparlaments, sich weiterzuentwickeln, sein Mitspracherecht und seinen politischen Gestaltungsraum zu erweitern. Wir bieten auch Hand zum Beispiel für einen verstärkten Kontakt mit der Kommission, um gemeinsam Massnahmen zu entwickeln, um dieses Ziel zu erreichen. Wir unterstützen aber beide PI nicht vorläufig.

Martin Hübscher (SVP, Wiesendangen): Nur rasch als Antwort. Ich konnte Nicola Yuste ja nicht direkt antworten: Wir hatten in der Legislatur 2015 den jüngsten Kantonsrat (*Altkantonsrat und heutige Nationalrat Benjamin Fischer*) und wir haben gerade soeben eine Initiative einer Jungpartei unterstützt oder beraten (*Vorlage 5892*), und das ist doch der Weg. Das zeigt auf, dass eben die Jungen sich aktiv beteiligen und auch vertreten sind im Rat und wir sie überhaupt nicht beschneiden, sondern eben fördern wollen. Aber die Jungparteien zu fördern, das muss doch ein Ziel von uns allen sein. Danke, wenn Sie das ebenfalls tun bei Ihnen. Herzlichen Dank.

René Isler (SVP, Winterthur) spricht zum zweiten Mal: Zu einem Irrtum der GLP-Sprecherin zu Beginn, ich hätte ein bisschen despektierlich gegen das Jugendparlament gesprochen: Dem ist selbstverständlich nicht so. Das Jugendparlament soll eben das sein, für was es eigentlich vorgesehen ist: Um sich die Sporen abzuverdienen. Und da stimme ich ausnahmsweise – ausnahmsweise, das müssten Sie sich also in der Agenda dick anstreichen – mit dem grünen Fraktionspräsidenten (*Thomas Forrer*) überein. Sie müssen sich einfach vorstellen: 12-jährig bis 25-jährig, was das für ein Machtgefälle gibt, das ist doch nicht normal; übrigens dieselbe Thematik, die auch die SP-Sprecherin aufgeworfen hat. Und dass wir mit der PI das Altersgefälle reduzieren, das war auch ausschlaggebend für unsere PI. Ich denke, nur schon der Unterschied von Jugendlichen – sprechen Sie mit Sechser oder mit Zwölfjährigen und dann mit 18-Jährigen oder sogar mit 19-Jährigen –,

die haben doch völlig diametrale Interessen. Da ist es doch schon ein viel grösserer Reifungsprozess. Mit 18 oder kurz vor 18 sind Sie entweder in einem Studium oder machen irgendeine Berufslehre. Für einen Zwölfjährigen ist ja die Schule schon Zwang, da kommen doch völlig andere Themen. Wir haben jetzt mit einer Grenze von 21 Jahren schon neun Jahre Unterschied. Wenn wir das jetzt noch höher machen, dann haben wir mit 25 mehr als Doppelte der Jüngsten an Altersunterschied. Da ist doch zwangsläufig eine Gefahr da, dass das instrumentalisiert wird oder dass der Stärkere, der Ältere diesen Jugendlichen auch lenken kann. Und dann ist die freie Meinungsbildung sehr, sehr klein. Ich frage mich, wir alle da drin, jede einzelne Partei drin, wir haben doch auch noch unsere Jungen: Wir haben eine JUSO, wir haben eine Junge FDP, wir haben die Junge SVP, wir haben die Junge Mitte, wir haben die Junge GLP, wir haben Junge AL – das weiss ich gar nicht –, die Junge EVP selbstverständlich, nimmt diese doch mit! Uns noch vorzuwerfen, wir würden die Jungen nicht pushen, das ist natürlich nicht so. Ich habe immer die Jungen gepusht und vor Jahren sogar die jüngste Frau in Winterthur noch zum Ratspräsidium gepusht. Also sagen Sie das nicht. Aber spannt doch eure Jungpartei ein und nimmt diese mit. Es macht wirklich Sinn, dass das Altersgefüge zwischen 12 und 18 nicht so hoch ist. Sonst müsste man eigentlich hingehen und sagen: Dann machen wir halt vielleicht ein Eintrittsalter 16, und da macht es wieder einen Sinn. Aber das wollen wir ja angeblich auch nicht. Also 12 bis 18 Jahren macht vom Altersunterschied und vom Reifungszustand dieser jungen Menschen her Sinn, und ich bitte Sie, sich das doch nochmals zu überlegen und unserer PI zuzustimmen. Herzlichen Dank.

Janine Vannaz (Die Mitte, Aesch) spricht zum zweiten Mal: Gerade diese Spanne im Alter ist ja das Positive daran, dass Ältere und Jüngere sich austauschen und voneinander profitieren können. Und die UN-Definition für die Jugend hat ja die Grenze 25 Jahre festgelegt. Ich bin sehr enttäuscht von der SP, die das Anliegen, das direkt aus dem Jugendparlament kommt, also nicht irgendwie von uns von oben nach unten darübergestülpt wurde, sondern wirklich von der Pike kam, so ignoriert und jetzt einfach sagt: Nein, 21 Jahre ist genug. Das ist sehr enttäuschend, zumal gerade im Vorfeld ich doch ganz andere Stimmen von dieser Seite hören durfte. Aber wir nehmen dies zur Kenntnis. Sehr schade, Danke.

Sonja Gehrig (GLP, Urdorf) spricht zum zweiten Mal: Ich möchte nur noch klarstellen, dass wir das materiell ja verstehen wegen des Alters, das ist auch der Diskurs, den wir in der Partei geführt haben. Aber diejenigen bei uns, die eben das Anliegen bis 25 Jahre unterstützen, sind vor allem der Meinung: Es ist ein Anliegen, das von den Jungparteien selber eingebracht wurde, vom Jugendparlament selber, und dass wir das eben in diesem Sinn würdigen sollen, genau weil es von den Jugendlichen kommt. Zudem ist in den meisten Jugendparlamenten in der Schweiz das Alter 25 die Grenze und die meisten Jungparteien kennen ein Alter für Jungpartei-Mitglieder bis etwa 35 Jahre. Das einfach noch als Ergänzung, besten Dank.

Ratsvizepräsident Jürg Sulser: Für die vorläufige Unterstützung einer parlamentarischen Initiative braucht es mindestens 60 Stimmen. Wir stimmen nun einzeln über die Unterstützung der beiden PI ab.

Abstimmung

Für die vorläufige Unterstützung der parlamentarischen Initiative KR-Nr. 369/2022 stimmen 49 Ratsmitglieder. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen nicht erreicht. Die Initiative ist abgelehnt.

Abstimmung

Für die vorläufige Unterstützung der parlamentarischen Initiative KR-Nr. 393/2022 stimmen 31 Ratsmitglieder. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen nicht erreicht. Die Initiative ist abgelehnt.

Die Geschäfte 3 und 4 sind erledigt.